

Inverkehrbringen von Pflanzgut alter Sorten – Workshop-Ergebnisse

Dr. Magdalene Pietsch

Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit des Julius Kühn-Instituts, Braunschweig
Magdalene.Pietsch@jki.bund.de

Der Auftaktvortrag gleichen Titels lieferte viele Ansätze für die Diskussion im Workshop, die im Wesentlichen die vorgegebenen Workshopfragen betrafen:

- Die Abgabe von Pflanzenmaterial - ein Segen für die Vielfalt oder eine Gefahr für den Obstbau?
- Alte Obstsorten in Baumschulen: Woher - wohin?
- Sortenvielfalt: Was kauft der Verbraucher?

Zusammengefasst wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Für die Erhaltung alter Obstsorten und deren Nutzung ist es unerlässlich, dass auch eine Abgabe bzw. ein Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen erfolgt, z. B. wenn alte Sorten gefunden und zur Sicherung der Erhaltung durch Baumschulen vermehrt werden oder wenn Pflanzen für Streuobstprojekte oder andere Nutzungen erzeugt und abgegeben werden. Die EU-Vorschriften zum Inverkehrbringen von Obstpflanzgut (RL 2008/90/EU) und zum Schutz vor Quarantäneschadorganismen (RL 2000/29/EG) sind hierbei zu beachten, um einerseits Vermarktungsstandards der EU zu erfüllen und andererseits die Risiken durch Quarantäneschadorganismen zu minimieren.

Die Diskussion zeigte, dass bei den Teilnehmern Unsicherheit darüber besteht, ob bzw. inwieweit die Erhaltung, Vermehrung, Abgabe und das Pflanzen alter Sorten in vollem Umfang den Regelungen unterworfen ist. Pauschal wurde hierzu festgehalten, dass Betriebe oder Personen, die Pflanzen vermehren, veredeln und erzeugen und anschließend an andere abgeben, von den Regelungen betroffen sind. Um vollständige Klarheit zu erhalten, sollten sich die Betroffenen beim zuständi-

gen Pflanzenschutzdienst informieren. In bestimmten Fällen kann der Pflanzenschutzdienst auch Ausnahmen zulassen.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass Pflichten, die sich aus den Regelungen ergeben, wie z. B. Tests auf Quarantäneschadorganismen, bei der Vielzahl alter Sorten hohe Kosten verursachen, die von den Erhalterinitiativen nicht aufgebracht werden können. Gleichwohl wurde von den Teilnehmern des Workshops betont, dass die Verschleppung von Quarantäneschadorganismen mit Pflanzgut alter Sorten vermieden werden muss und dass die gegenwärtigen Regelungen bzgl. vektorübertragbarer Krankheiten für Sortenerhalter sehr schwer einzuhalten sind. Insgesamt bestand Einigkeit, dass Regelungskonformität und die Erhaltung, Vermehrung und Abgabe von alten Sorten zukünftig besser in Einklang gebracht und dies bei der zukünftigen Ausgestaltung der Regelungen beachtet werden sollte.

Schon jetzt werden von den privaten Obstreisern Schnittgärten in Baden-Württemberg und im Rheinland sowie dem Reiserschnittgarten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eine Vielzahl alter Sorten zur Abgabe vorgehalten, die nicht nur die EU-Rechtsvorschriften hinsichtlich der Vermarktung und der Quarantäne erfüllen, sondern zusätzlich auch noch virusgetestet oder virusfrei sind. Die Reiserschnittgärten würden sich wünschen, dass der Bedarf der von ihnen erhaltenen Sorten ausschließlich aus den Reiserschnittgärten gedeckt wird, da auf diese Weise sehr hochwertiges Material in Umlauf gebracht wird. Die Reiserschnittgärten sind an einer Zusammenarbeit mit dem Erhalternetzwerk und vergleichbaren Institutionen interessiert. Aufgrund der hohen Kosten für die Virustestung und Virusfreimachung sowie die Erhaltung können die Reiserschnittgärten aber nicht jede alte Sorten vorhalten, sondern sie müssen sich auf solche beschränken, für die eine größere Nachfrage besteht und somit auch eine teilweise Kompensation der Kosten erzielbar ist.

Welche Sorten eine Anbaueignung aufweisen und damit stärker nachgefragt werden, ist regional unterschiedlich. Im Rahmen der Diskussion wurde vorgeschlagen, eine zentrale Übersicht zur Anbauwürdigkeit mit relevanten Kriterien für die verschiedenen Nutzungsarten zu erarbeiten. Eine solche zentrale Liste wäre auch geeignet, um stärker nachgefragte Sorten zu identifizieren, für die eine Erhaltung gemäß den EU-Vorschriften sichergestellt sein sollte. Hilfreich wären auch Informationen darüber, wer welche Obstsorten wo in welcher Qualität vorhält, um Doppelarbeit zu vermeiden und ein schnelleres Auffinden von bestimmten Sorten zu erleichtern.

Insgesamt zeigte die Diskussion, dass Risiken für die Pflanzengesundheit vermieden werden sollten, indem Pflanzgut alter Sorten gemäß den EU-Vorschriften getestet und erhalten wird. Finanzielle Unterstützung für die Testung, Erhaltung und ggf. Virusfreimachung nachgefragter Sorten ist wünschenswert und würde dem sicheren Handel mit Pflanzgut alter Sorten dienen.





Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Tagungsband zum Kongress Deutsche Obstsortenvielfalt

Neue Wege für Erhaltung und Nutzung
22. und 23. September 2015, Dresden

